

# *Merkmalskatalog des Verfahrens "Amtliche Schuldaten"*

*- Klassen, Schüler, Absolventen und Abgänger -  
(einschl. Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis der einzelnen Merkmale)*

*Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnis  
für Fachabteilungen des StMUK*

**Fachoberschulen**

**2022**

---

## Merkmalbereich: Schule

---

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

### 2 Schulnummer

Zuletzt geändert am: 26.04.2004

---

### 6 Regionalschlüssel der Schulsitzgemeinde

Zuletzt geändert am: 07.10.2003

---

### 8 Schulträger

Anzugeben ist der lt. Genehmigungsbescheid rechtliche Träger der Schule (Dienstherr des Lehrpersonals).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

---

### 9 Schulaufwandsträger

Anzugeben ist der Träger des Schulaufwands. Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand (Art. 3 Abs. 1 BaySchFG).

- 01 Staat
- 02 Bezirk
- 03 Landkreis
- 04 Gemeinde/Kreisfreie Stadt
- 05 Schulverband/Zweckverband
- 08 Privater/sonstiger Träger (kirchlicher Träger, gemeinnütziger Verein, Privatperson, Konsulat usw.)

Zuletzt geändert am: 15.07.2004

---

### 10 Regionalschlüssel des Schulaufwandsträgers

Nur für Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger: Anzugeben ist der Regionalschlüssel bzw. für Zweckverbände der Zweckverbandsschlüssel des Schulaufwandsträgers.

Zuletzt geändert am: 11.05.2005

---

### 11 Status der Schule

Wurde die Schule zum Ende des vergangenen Schuljahres aufgelöst?

- 1 ja
- nein (das Feld bleibt leer)

Zuletzt geändert am: 05.11.2003

---

---

## Merkmalbereich: Klasse

---

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

**13 Laufende Nummer der Klasse**

*Zuletzt geändert am:* 13.05.2004

---

**14 Klassenbezeichnung**

Anzugeben ist die an der Schule verwendete Klassenbezeichnung (linksbündig). Auf eine strikte Übereinstimmung mit den Klassenbezeichnungen in dem vom Kultusministerium durchgeführten Erhebungsteil "Unterrichtsverteilung" ist wegen der teilweisen gemeinsamen Verarbeitung unbedingt zu achten.

*Zuletzt geändert am:* 25.03.2004

---

**18 Jahrgangsstufe der Klasse**

11	Jahrgangsstufe 11
12	Jahrgangsstufe 12
13	Jahrgangsstufe 13
VS	Vorklasse (Vollzeitangebot)
99	Jahrgangsstufen übergreifende Klassen
IV	Integrationsvorklasse

*Zuletzt geändert am:* 30.06.2016

---

**19 Klassenart**

00	Regelklasse
49	Integrationsvorklasse
36	Klasse der Jahrgangsstufe 13, in der Schüler der Fachober- und Berufsoberschule (teilweise) gemeinsam beschult werden

*Zuletzt geändert am:* 10.05.2016

---

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

Individualdaten sind für folgende Schüler bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln:

- an der Schule am Stichtag eingeschriebene Schüler.
- Gast Schüler aus dem Ausland, soweit diese voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

Nicht zu berichten ist über Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Für Fachschulen und Fachakademien:

Gesondert auszuweisen sind die Berufspraktikanten im Merkmalsbereich "Praktikant". Über Erzieherpraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik ist lediglich im Schulbogen zu berichten.

Für Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

Für Berufsschulen und Berufsfachschulen bzw. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens:

Über die Teilnehmer am Bildungsgang "Berufsschule Plus - BS+" berichtet ausschließlich die jeweilige Stammschule.

M.Nr.

**Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen**

### 35 Lfd. Nummer des Schülers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

### 36 Geschlecht

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich                          |
| 4 | Weiblich                          |
| 5 | divers                            |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

### 37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

### 38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

\*\*\* Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

### 39 Religionszugehörigkeit

- |    |                             |
|----|-----------------------------|
| 01 | römisch-katholisch          |
| 02 | evangelisch                 |
| 03 | islamisch                   |
| 04 | orthodox                    |
| 05 | israelitisch                |
| 06 | neupostolisch               |
| 49 | sonstige(n)                 |
| 00 | ohne Religionszugehörigkeit |

Zuletzt geändert am: 05.2022

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

### 43 Schulbesuch im Vorjahr: Schulart

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres

eine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar:

- |    |   |
|----|---|
| 01 | die berichtende Schule  |
| 02 | eine andere Schule gleicher Schulart  |
| 28 | eine allgemein bildende Schule (ohne entsprechende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung)   |
| 26 | eine allgemein bildende Schule zur sonderpädagogischen Förderung  |
| 12 | eine Wirtschaftsschule  |
| 51 | eine Berufsoberschule   |
| 52 | eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung   |
| 53 | ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung  |
| 54 | ein Berufsgrundschuljahr (BGJ/s in Vollzeitform) an einer Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung   |
| 55 | eine Berufsschule/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zum BVJ, BGJ/s oder zu Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zutreffen) |
| 56 | eine Berufsfachschule   |
| 57 | eine Berufsfachschule des Gesundheitswesens   |
| 99 | eine andere Schulart (sofern nicht oben aufgeführte Schlüssel zutreffen)  |
| 98 | eine Hochschule (inkl. Studienabbrecher)  |
| 45 | an einer Schule einer anderen Schulart eine Berufsintegrationsklasse oder Deutschklasse (DK-BS-A, DK-BS-AnKER, BIKV/s, BIKV/k, BIK/s, BIK/k)                                |
| 47 | an der berichtenden Schule eine Integrationsvorklasse   |
| 48 | an einer anderen FOS/BOS eine Integrationsvorklasse   |
|    | keine Schule in der Bundesrepublik Deutschland, da er nach dem Stichtag des Vorjahres zugezogen ist, und zwar   |
| 17 | als Aussiedler  |
| 18 | als Ausländer (nicht Aussiedler)  |
| 19 | keine Schule aus sonstigen Gründen (z. B. Berufstätigkeit, Elternzeit)  |

Zuletzt geändert am: 04.05.2022

### 45 Schulbesuch im Vorjahr: Jahrgangsstufe

Nur auszufüllen für Schüler, die am Stichtag des Vorjahres eine Fachoberschule oder eine Vorklasse der Fachoberschule oder unabhängig von der Schulart eine Berufsintegrationsklasse, Deutschklasse an der Berufsschule oder Integrationsvorklasse besuchten.

Der Schüler besuchte am Stichtag des Vorjahres die

- |    |  |
|----|--|
| 11 | Jahrgangsstufe 11  |
| 12 | Jahrgangsstufe 12  |
| 13 | Jahrgangsstufe 13  |
| 31 | Mit Erfolg eine Vorklasse (Vollzeitangebot) an einer FOS                 |
| 30 | Ohne Erfolg eine Vorklasse (Vollzeitangebot) an einer FOS                |
| F1 | Berufsintegrationsvorklasse 1. Jahr / Deutschklasse - Berufsschule DK-BS |
| F2 | Berufsintegrationsklasse 2. Jahr   |
| IV | Integrationsvorklasse  |
|    | Der Schüler besuchte im Vorjahr  |
| 21 | Mit Erfolg einen Vorkurs (Teilzeitangebot) an einer FOS                  |
| 20 | Ohne Erfolg einen Vorkurs (Teilzeitangebot) an einer FOS                 |

Zuletzt geändert am: 22.01.2019

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
<b>47</b>	<b>Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss</b>
	Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an die berichtende Schule erworben wurde.
A	erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis) Abschluss der Mittelschule
C	erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)
D	qualifizierender Abschluss der Mittelschule Mittlerer Schulabschluss
EA	Abschlusszeugnis einer Realschule/Realschule zur sonderpäd. Förderung
EB	Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Mittelschule/Hauptschule
EC	mittlerer Schulabschluss mit Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums
ED	mittlerer Schulabschluss durch besondere Prüfung gemäß § 67 GSO (ohne Vorrückungserlaubnis in die Jgst. 11 des Gymnasiums)
EE	qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG
EG	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EH	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsschule gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EJ	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EK	mittlerer Schulabschluss an einer Berufsfachschule gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EL	Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayEUG
EO	sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart: Mittelschule/Hauptschule
EP	sonstiges Zeugnis der Fachschulreife gemäß Art. 25 Abs. 2 BayEUG mit sonstiger zuletzt besuchter allgemein bildender Schulart
EZ	sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)
F	fachgebundene Fachhochschulreife
G	Fachhochschulreife
H	fachgebundene Hochschulreife
I	allgemeine Hochschulreife
Z	sonstiger Abschluss

Zuletzt geändert am: 01.11.2018

### 51 Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe

11	Jahrgangsstufe 11
12	Jahrgangsstufe 12
13	Jahrgangsstufe 13
VS	Vorklasse (Vollzeitangebot)
IV	Integrationsvorklasse

Zuletzt geändert am: 07.11.2016

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

### 52 Art der Wiederholung

Als Wiederholer gelten alle Schüler, die am Stichtag des Vorjahres dieselbe (oder eine höhere) Jahrgangsstufe wie am Stichtag des laufenden Schuljahres besuchten.

Der Schüler wiederholt  
die Probezeit

- |    |   |
|----|---|
| 03 | weil er im Vorjahr die Probezeit nicht bestanden hat / weil er erstmalig die Probezeit nicht bestanden hat<br>die derzeit besuchte Jahrgangsstufe         |
| 01 | weil er im Vorjahr (oder früher) die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten hat /das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hat (ohne erneute Probezeit)  |
| 02 | freiwillig (ohne erneute Probezeit)   |
| 09 | weil er im Vorjahr (oder früher) die Erlaubnis zum Vorrücken nicht erhalten hat / das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hat (mit erneuter Probezeit) |
| 07 | mit erneuter Probezeit, da nach bestandener Probezeit der Besuch der Fachoberschule abgebrochen wurde.  |
| 06 | die derzeit besuchte Vorklasse (Vollzeitangebot)  |
| 13 | die derzeit besuchte Integrationsvorklasse (IV)   |

Zuletzt geändert am: 23.06.2017

### 53 Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)

Nur auszufüllen, wenn Religion/Ethik Pflichtfach ist!

Schüler nimmt teil am Religionsunterricht

- |    |                                    |
|----|------------------------------------|
| 01 | römisch-katholisch                 |
| 02 | evangelisch                        |
| 04 | orthodox                           |
| 49 | sonstige(n) (gemäß Art. 46 BayEUG) |

Schüler nimmt teil am Ethikunterricht

- |    |  |
|----|--|
| 50 | wegen Abmeldung von an der Schule angebotenem Religionsunterricht  |
| 51 | wegen Religionslosigkeit   |
| 52 | weil der Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses nicht angeboten wird  |
| 53 | Religionslehre/Ethik im Bereich der IV-Klassen   |
| 09 | Schüler nimmt teil am islamischen Unterricht   |
| 99 | Schüler nimmt weder am Religionsunterricht (gemäß Art. 46 BayEUG) noch (aus organisatorischen Gründen) am Ethikunterricht teil |

Zuletzt geändert am: 07.06.2021

### 55 Unterbringung

Anzugeben nur für Schüler, die während des Schulbesuchs in einem Schülerheim/Internat bzw. einer zusätzlich angemieteten Wohnung untergebracht sind (sonst bleibt dieses Feld leer).

Der Schüler ist untergebracht in

- |   |   |
|---|---|
| 1 | einem mit der b e r i c h t e n d e n Schule verbundenen Schülerheim/Internat |
| 2 | einem n i c h t mit der berichtenden Schule verbundenen Schülerheim/Internat  |
| 3 | einer für den Schulbesuch zusätzlich angemieteten Wohnung                     |

Zuletzt geändert am: 18.06.2010

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

### 59 Ausbildungsrichtung

01	Technik
02	Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
03	Wirtschaft und Verwaltung
04	Sozialwesen
05	Gestaltung
06	Internationale Wirtschaft
07	Gesundheit

Zuletzt geändert am: 03.06.2013

### Fremdsprachlicher Unterricht

**76 Wahlpflichtfach zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife / bei Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft" 2. Fremdsprache (Pflichtfach)**

**79 Wahlpflichtfach: 3. Fremdsprache für Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft"**

**90 Wahlunterricht: Fremdsprache (1)**

**93 Wahlunterricht: Fremdsprache (2)**

Wahlpflichtfach zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife / bei Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft" 2. Fremdsprache (Pflichtfach): Anzugeben ist die Fremdsprache, die der Schüler zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife gewählt hat. Nimmt ein Schüler nicht an dem dafür vorgesehenen Wahlpflichtunterricht teil, so bleibt dieses Feld leer. Wenn der Schüler die Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft" besucht, ist hier die entsprechende 2. Fremdsprache anzugeben.

Wahlpflichtfach 3. Fremdsprache für Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft": Anzugeben ist die 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung "Internationale Wirtschaft".

Fremdsprachlicher Wahlunterricht: Anzugeben für alle Schüler der berichtenden Schule, auch wenn der Unterricht an einer anderen Schule stattfindet (ohne Wahlunterricht für fremdsprachige Konversation und Übungen).

0F	Ö@ ^•isch
07	Englisch
10	Französisch
13	Griechisch
16	Italienisch
19	Japanisch
22	Latein
24	Polnisch
25	Portugiesisch
27	Russisch
30	Serbokroatisch (auch Serbisch oder Kroatisch)
33	Spanisch
36	Tschechisch
39	Türkisch
43	Ungarisch
99	Sonstige Fremdsprache

Zuletzt geändert am: 24.01.2014

### 108 Geburtsland des Schülers

Anzugeben nur für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland.

\*\*\* Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 06.04.2009



---

## Merkmalbereich: Schüler in Klasse

---

M.Nr.

**Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen**

---

**102 Jahr des Zuzugs**

Nur anzugeben für Schüler mit nichtdeutschem Geburtsland, die am Stichtag in Deutschland wohnhaft sind. Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland (2-stellig, z. B. 90 für 1990 oder 00 für 2000).

*Zuletzt geändert am:* 21.04.2005

---

## Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

Individualdaten sind bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln für:

- alle Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und seit dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben
  - alle Schüler, die bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes)
  - für Schüler, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform), einschließlich der Berufsintegrationsvorklassen (BIKV/s, BIKV/k), der Berufsintegrationsklassen (BIK/k, BIK/s) oder der Deutschklassen - Berufsschule (DK-BS-A/AnkER) ohne oder mit Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).
  - Schüler, die trotz Erreichens eines Abschlusses die Schule weiter besuchen (z. B. zur Notenverbesserung oder in der Zusatzjahrgangsstufe im Bildungsgang "Berufsschule Plus") sowie Schüler, die nur am Beginn des aktuellen Schuljahres an der Schule waren und diese vor dem Stichtag bereits wieder verlassen haben, sind **n i c h t** als Abgänger bzw. Absolventen zu melden.
- Sofern ein Abschluss erreicht wurde, erfolgen hierzu Angaben, unabhängig davon, ob der Abschluss an der berichtenden Schule oder (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurde. Über Abschlüsse, die von Schülern durch Ablegen der Externenprüfung erreicht wurden, berichtet also nicht die prüfende Schule, sondern die Stammschule der betreffenden Schüler.

M.Nr.

**Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen**

### 35 Lfd. Nr. des Absolventen/Abgängers

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

### 36 Geschlecht

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich                          |
| 4 | Weiblich                          |
| 5 | divers                            |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

### 37 Geburtsmonat/-jahr

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

### 38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)

Für ausländische Schüler ist die Staatsangehörigkeit anzugeben. Für Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

\*\*\* Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

### 46 Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe

Anzugeben ist die Jahrgangsstufe, die der Schüler zuletzt, jedoch spätestens am Ende des letzten Schuljahres besuchte.

- |    |                             |
|----|-----------------------------|
| 11 | Jahrgangsstufe 11           |
| 12 | Jahrgangsstufe 12           |
| 13 | Jahrgangsstufe 13           |
| VS | Vorklasse (Vollzeitangebot) |
| IV | Integrationsvorklasse       |

Zuletzt geändert am: 16.05.2022

## Merkmalbereich: Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

### 47 Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss, der vor Eintritt an die berichtende Schule erworben wurde.

- |    |  |
|----|--|
| A  | erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis)                                  |
| C  | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)                                |
| D  | qualifizierender Abschluss der Mittelschule  |
| ET | mittlerer Schulabschluss mit Teilqualifikation im Rahmen des Bildungsgangs "Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife" |
| EZ | sonstiger mittlerer Schulabschluss (einschl. als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung)                          |
| F  | fachgebundene Fachhochschulreife   |
| G  | Fachhochschulreife   |
| H  | fachgebundene Hochschulreife   |
| I  | allgemeine Hochschulreife  |
| Z  | sonstiger Abschluss  |

Zuletzt geändert am: 11.01.2018

### 59 Ausbildungsrichtung

- |    |   |
|----|---|
| 01 | Technik                                     |
| 02 | Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie |
| 03 | Wirtschaft und Verwaltung                   |
| 04 | Sozialwesen                                 |
| 05 | Gestaltung                                  |
| 06 | Internationale Wirtschaft                   |
| 07 | Gesundheit                                  |

Zuletzt geändert am: 23.01.2014

### 64 Durch den Besuch der Schule erreichter beruflicher Abschluss

Anzugeben ist die Abschlussart des beruflichen Bildungsgangs (Aus- oder Weiterbildung). Anzugeben nur für Schüler der Berufsintegrationsvorklassen (1. Jahr), der Berufsintegrationsklassen (2. Jahr) sowie der Integrationsvor-klassen.

Der Schüler hat die Schule in dem Zeitraum vom Stichtag des Vorjahres bis zum Stichtag des laufenden Schuljahres verlassen und

der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde vollständig durchlaufen, und zwar

- |    |  |
|----|--|
| 01 | mit Erfolg   |
| 00 | ohne Erfolg  |
| 98 | ungeklärt, weil die Abschlussprüfung des berufl. Bildungsgangs zum Stichtag noch nicht vollständig abgelegt wurde                |
|    | der berufliche Bildungsgang (Aus- und Weiterbildung) wurde an der berichtenden Schule n i c h t vollständig durchlaufen, weil er |
| 80 | durch den Besuch einer anderen Schule fortgesetzt wird   |
| 99 | vor Beendigung der Ausbildungszeit abgebrochen wurde   |

Zuletzt geändert am: 26.06.2018

### 66 Durch den Besuch der Schule erreichter allg. bildender Abschluss

Anzugeben ist der höchste erreichte allgemein bildende Schulabschluss (gemäß BayEUG), der vom Schüler an der berichtenden Schule erworben wurde.

- |   |   |
|---|---|
| C | erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) |
| G | Fachhochschulreife  |
| H | fachgebundene Hochschulreife  |
| I | allgemeine Hochschulreife   |
| V | kein (zusätzlich erworbener) allgemein bildender Abschluss                                  |

Zuletzt geändert am: 30.06.2016

## Merkmalbereich: Andere Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde

Individualdaten sind für alle anderen Bewerber, denen ein Abschluss verliehen wurde, bereitzustellen und in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik zu übermitteln. Andere Bewerber sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten. Über Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern, die (durch Ablegen der Externenprüfung) an einer anderen Schule erlangt wurden, berichtet weiterhin deren Stammschule, nicht die prüfende Schule. Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7a Abs. 5 BayEUG: Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule berichtet über die entsprechenden Personen auch dann, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler einer beruflichen Schule waren.

M.Nr.	Merkmalbezeichnung -Erläuterung - Ausprägungen
-------	--

**35 Lfd. Nr. des anderen Bewerbers**

Zuletzt geändert am: 13.05.2004

**36 Geschlecht**

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 3 | Männlich                          |
| 4 | Weiblich                          |
| 5 | divers                            |
| 6 | ohne Angabe (im Geburtenregister) |

Zuletzt geändert am: 27.06.2019

**37 Geburtsmonat/-jahr**

Anzugeben ist der Geburtsmonat (2-stellig z. B. 01 für Januar) und das Geburtsjahr (4-stellig z. B. 1987).

Zuletzt geändert am: 18.09.2003

**38 Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)**

Für andere Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt kein Eintrag, auch wenn eine weitere Staatsangehörigkeit vorliegt!

\*\*\* Siehe Anhang "Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten"

Zuletzt geändert am: 13.06.2017

**67 Erworbener allgemein bildender Abschluss**

Anzugeben ist der Abschluss, der durch die Prüfung für andere Bewerber erworben wurde.

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| G | Fachhochschulreife           |
| H | fachgebundene Hochschulreife |
| I | allgemeine Hochschulreife    |

Zuletzt geändert am: 23.11.2009

---

**Anhang: Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten**

---

**Europa**

121	Albanien
123	Andorra
124	Belgien
122	Bosnien und Herzegowina
125	Bulgarien
126	Dänemark
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
150	Kosovo
130	Kroatien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
145	Malta
146	Moldau, Republik
147	Monaco
140	Montenegro
148	Niederlande
144	Nordmazedonien
149	Norwegen
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
160	Russische Föderation
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
170	Serbien
155	Slowakei
131	Slowenien
161	Spanien
164	Tschechische Republik
163	Türkei
166	Ukraine
165	Ungarn
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland
181	Zypern

**Amerika**

327	Brasilien
332	Chile
348	Kanada
368	Vereinigte Staaten
399	Übriges Amerika

**Afrika**

287	Ägypten
225	Äthiopien
221	Algerien
231	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
224	Eritrea
237	Gambia
238	Ghana
261	Guinea
262	Kamerun
248	Libyen
251	Mali
252	Marokko
232	Nigeria
269	Senegal
272	Sierra Leone
273	Somalia
277	Sudan
285	Tunesien
299	Übriges Afrika

**Asien**

423	Afghanistan
422	Armenien
425	Aserbaidshjan
460	Bangladesch
479	China
430	Georgien
436	Indien
437	Indonesien
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
421	Jemen
445	Jordanien
434	Korea, Demokratische Volksrepublik
467	Korea, Republik
451	Libanon
457	Mongolei
461	Pakistan
462	Philippinen
431	Sri Lanka
475	Syrien, Arabische Republik
470	Tadschikistan
476	Thailand
432	Vietnam
499	Übriges Asien (einschl. der Teilgebiete der übrigen ehemaligen Sowjetunion)

**Australien/Ozeanien**

523	Australien
536	Neuseeland
599	Übriges Australien/Ozeanien

**Ohne Zuordnung**

997	Staatenlos
998	Ungeklärt